

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Aufhebung des NÖ Ankündigungsabgabegesetzes 1979

1. Das NÖ Ankündigungsabgabegesetz 1979, LGBl. 3704, wird aufgehoben. Die Aufhebung tritt am 1. Juni 2000 in Kraft.
2. Das NÖ Ankündigungsabgabegesetz 1979, LGBl. 3704, ist auf Sachverhalte, die sich vor dem 1. Juni 2000 verwirklicht haben, weiterhin anzuwenden.